

Übersicht

über die vom Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 4. Sitzung am 15.09.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2015	anerkannt	
2.	Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Ausland		
2.1.	Präsentation	Kenntnisnahme	
2.2.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 15.06.2015: Auslandsunterbringung Jugendlicher im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes		
2.2.1.	TEIL 1: Rückholung eines Jugendlichen aus einer Auslandsmaßnahme in Kirgisistan	18/15 Ablehnung Seite 8	einstimmig
2.2.2.	TEIL 2: Beendigung der Zusammenarbeit mit den Trägern "LIFE GmbH" und "Stiftung Leuchtfeuer"	19/15 Ablehnung Seite 8	einstimmig bei 1 Enthaltung
2.2.3.	TEIL 3: Auslandsmaßnahmen nur noch mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses	20/15 Ablehnung Seite 8	einstimmig
2.3.	Festlegung der Kriterien für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Ausland	21/15 Zustimmung Seite 9	einstimmig
3.	Qualitätskriterien für Pflegefamilien und deren Unterkünfte		
3.1.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW Piraten vom 24.08.2015: Qualitätskriterien für Pflegefamilien und deren Unterkünfte	Antrag erledigt durch TOP 3.2.	
3.2.	Qualitätskriterien für Pflegefamilien und deren Unterkünfte; Sachstandsbericht der Verwaltung des Kreisjugendamtes	Kenntnisnahme	

4.	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF): Information - über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Be- treuung ausländischer Kinder und Jugendlicher - die geplante landesgesetzliche Umsetzung	Kenntnisnahme	
5.	Sachstand zur Aufstellung des Kinder- und Jugendför- derplans 2014-2020	Kenntnisnahme	
6.	Sachstand zur Kindergartensituation in den Jugend- amtsgemeinden	Kenntnisnahme	
7.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
8.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 15.09.2015 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 03.09.2015
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie
 Frau Notburga Kunert

Vorsitzende

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig
 Herr Björn Seelbach
 Frau Susanne Sicher

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Renate Frohnhöfer

ZuhörerIn: stellv.Mitglied Frau Nicole Westig-Keune

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Hans-Jürgen Parpart

Träger der freien Jugendhilfe

Frau Anne Bergheim-Mersch
 Frau Britta Busch
 Frau Martina Felber
 Herr Hans-Josef Königsfeld
 Frau Dr. Therese Leister

Beratend: Kreistagsmitglied DIE LINKE

Herr Frank Kemper

Beratend: Evangelische Kirche

Herr Jürgen Schweitzer

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Beratend: Verwaltung
Ltd. KVD'in Ulla Schrödl
Herr Thomas Wagner

Leiterin der Verwaltung des Kreisjugendamtes
Vertretung für Landrat Sebastian Schuster

Schriftführer
KAM Jürgen Kröder

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU:
Herr Christoph Fiévet

Träger der freien Jugendhilfe
Herr Stephan Langerbeins

Beratend: Amtsgericht Siegburg
Frau Gabriele Dallmann

Beratend: Polizei
Herr Jörg Seeger

Beratend: Schule
Erika Khaliji

Beratend: Arbeitsverwaltung
Frau Martina Deus

Beratend: kath. Kirche
Reiner Braun-Paffhausen

Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung:

Frau Inga Abels
Frau Ursula Brookes
KAR Reiner Delling
Frau Monika Engels
Frau Ute Krämer-Bönisch
Frau Nina Thielges
KSR'in Elisabeth Wilhelmi-Dietrich
Frau Heike Wierichs

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die **Vorsitzende** begrüßte die Anwesenden zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises in der laufenden Wahlperiode. Sie begrüßte als neues Mitglied des Jugendhilfeausschusses den Abg. Kemper von der Kreistagsfraktion DIE LINKE. Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Sie wies auf die Einladung vom 03.09.2015 hin.

1	Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2015	
---	--	--

Die Niederschrift wurde am 07.04.2015 versandt. Einwände wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde anerkannt.

2	Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Ausland	
---	---	--

Dezernent Wagner kündigte eingangs des Tagesordnungspunktes an, dass die Verwaltung im Folgenden über das Jugendhilfe-Instrument zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Ausland umfassend informieren und die Möglichkeit zur Beratung geben möchte. Im Zuge der Medienberichte über angebliche Missstände bei Auslandsunterbringungen durch andere Jugendämter sei auch das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises fälschlicherweise politisch und öffentlich mit diesen Vorwürfen in Zusammenhänge gebracht worden. Dies geschehe pauschal und durch das Ziehen falscher Schlüsse ohne Kenntnis der Arbeitsweisen oder den Qualitätskriterien des Kreisjugendamtes. Hiervon wolle er sich in Verantwortung für seine Mitarbeiter klar und deutlich abgrenzen. Er warb eindringlich für Vertrauen gegenüber den Mitarbeitern des Kreisjugendamtes, die täglich in höchst intensiven fachlichen Abwägungsprozessen Entscheidungen zum Wohl von Kindern und Jugendlichen treffen müssten. Er zeigte sich hoffnungsvoll, dass durch die folgende Präsentation der Informationsbedarf weitestgehend gestillt und das Vertrauen in die Arbeit des Kreisjugendamtes gestärkt werde.

2.1	Präsentation	
-----	--------------	--

KSR'in Wilhelmi – Dietrich stellte mittels einer Power-Point-Präsentation das Instrument der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Ausland vor. Die Folien des Vortrages, die gemeinsam mit der Fachberaterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Frau Brookes, erstellt wurden, sind im Kreistagsinformationssystem abgelegt.

Die **Vorsitzende** dankte im Namen der Ausschussmitglieder für den ausführlichen Vortrag. **KSR'in Wilhelmi-Dietrich** und **Frau Brookes** standen im Anschluss für die Nachfragen der **Abg. Frohnhöfer**, des **Abg. Seelbach**, des **Abg. Kemper** sowie der **Abg. Deussen-Dopstadt** zur Verfügung.

Auf die Frage nach der genauen Aufschlüsselung der Zusammensetzung der Kosten für Auslandsmaßnahmen erläuterte **Frau Engels**, dass diese dem Kreisjugendamt nicht vorlägen, da generell nur das Jugendamt am Sitz des jeweiligen Trägers die

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Leistungs- und Entgeltverhandlungen führten und nur in diesem Zusammenhang die dezidierten Aufschlüsselung der Zusammensetzung der Kosten offen gelegt würden. Aufgrund von rahmenvertraglichen Grundlagen bestehe eine Verpflichtung für die Jugendämter, die einmal ausgehandelten Tagessätze bei Belegung zu übernehmen. Dies sei auch deutschlandweit gängige Praxis. Bezüglich des Trägers „LIFE GmbH“ sei man auf das zuständige Stadtjugendamt Bochum zugegangen, um an die Kostenaufschlüsselung zu gelangen. Das Stadtjugendamt Bochum sei allerdings nicht bereit dazu gewesen, diese Informationen weiterzugeben.

2.2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 15.06.2015: Auslandsunterbringung Jugendlicher im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes nur noch mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses	
-----	---	--

Abg. Kemper erläuterte den dreiteiligen Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKEN und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten und betonte zu Teil 1 des Antrages, dass das Land Kirgisistan aus seiner Sicht zu gefährlich für eine dortige Auslandsunterbringung sei. Darüber hinaus lägen ihm Informationen vor, die belegen, dass es einen deutschen Konsul in der Hauptstadt Bischkek, mit dem das Kreisjugendamt angeblich in Kontakt stehe, gar nicht gebe. Zu Teil 2 des Antrages ergänzte **Abg. Kemper**, dass die Staatsanwaltschaft mittlerweile strafrechtliche Ermittlungen gegen den Geschäftsführer des Trägers „LIFE GmbH“ wegen falsch abgerechneter Leistungen aufgenommen habe. In Teil 3 werde gefordert, dass der Jugendhilfeausschuss in jedem Fall einer Auslandsunterbringung angehört werden und über die Maßnahme beschließen soll.

Dezernent Wagner entgegnete, dass die beantragten Punkte Geschäfte der laufenden Verwaltung beträfen und damit formaljuristisch nicht im Jugendhilfeausschuss behandelt werden dürften. Unabhängig davon sei inhaltlich ein Abbruch der Auslandsmaßnahme in Kirgisistan kontraindiziert und würde der weiteren Entwicklung des Jugendlichen schaden. Es bestehe auch gar kein Handlungsbedarf, den Jugendlichen nach Deutschland zurück zu holen, da es keine Sicherheitsbedenken gebe. In keiner Stellungnahme des Auswärtigen Amtes werde vor Reisen nach Kirgisistan gewarnt. Es gebe Sicherheitshinweise, wie es sie für einige europäische Länder ebenfalls gebe. Zu Teil 2 des Antrages verwies er auf die Beantwortung der Anfrage der LINKEN und FUW/Piraten vom 15.06.2015, in dem die Verwaltung über die gute Zusammenarbeit mit den Trägern „LIFE GmbH“ und „Stiftung Leuchtfeuer“ berichte. Zu Teil 3 wies **Dezernent Wagner** darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss über Einzelfälle nicht entscheiden könne, da diese Entscheidungen ganz individuell und im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens getroffen werden müssten und im Übrigen ein solches Vorgehen dem Sozialdatenschutz widersprechen würde. Die Verwaltung empfehle daher dem Jugendhilfeausschuss, die Anträge abzulehnen.

Abg. Kemper erwiderte in Bezug auf die Frage der Geschäfte der laufenden Verwaltung, dass der Jugendhilfeausschuss das Recht habe, jede Frage der Jugendhilfe an sich zu ziehen. Aufgabe des Jugendhilfeausschusses sei es auch die Arbeit der Verwaltung des Kreisjugendamtes zu kontrollieren. Er beantragte über die einzelnen Punkte des Antrags gesondert abzustimmen.

Abg. Männing fragte, wie die Verwaltung die Vorwürfe gegen den Träger „LIFE GmbH“ in der Medienberichterstattung einschätze.

Dezernent Wagner antwortete, dass die Verwaltung die Hintergründe zu den Einzelfällen, über die in den Medien berichtet wurde, nicht kenne, da dies Jugendhilfefälle anderer Jugendämter seien. Insofern könne zu den konkreten Vorwürfen nichts weiter gesagt werden. Die Träger, die für das Kreisjugendamt in Auslandsunterbringungen tätig seien, würden intensiv anhand von Qualitätskriterien geprüft. Die Erfahrungen mit den Trägern „LIFE GmbH“ und „Stiftung Leuchtfleur“ seien gut und solange die Qualitätskriterien eingehalten werden, gebe es keinen Anlass dazu, die Zusammenarbeit zu beenden.

Zur Sache gab es weitere Wortbeiträge der **Abg. Männing, Abg. Donie, Abg. Deussen-Dopstaedt** sowie des **Abg. Seelbach**. Sie teilten die Auffassung, dass die Entscheidungen in Einzelfällen die Kompetenzen des Jugendhilfeausschusses und seiner Mitglieder überschreiten und der Antrag daher abzulehnen sei. Es dürfe nicht zu einer Misstrauenskultur gegen die Verwaltung Kreisjugendamt kommen.

Nachdem das anwesende stellvertretende Mitglied des Jugendhilfeausschusses **Abg. Westig – Keune** sich wiederholt zu Wort meldete und kam, wurde die Sitzung um 17:15 Uhr von der **Vorsitzenden** für 5 Minuten unterbrochen, um die Frage klären zu lassen, ob ein stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Rederecht besitzt, obwohl zeitgleich das eigentliche Mitglied ebenfalls an der Sitzung teilnimmt.

Nach der Unterbrechung teilte der **Schriftführer, KAM Kröder**, mit, dass, solange der Vertretungsfall nicht eintrete, das stellvertretende Mitglied kein Rederecht habe. Dies gelte auch dann, wenn das stellvertretende Mitglied Kreistagsmitglied sei.

Abschließend rief die **Vorsitzende** zur Abstimmung über die drei einzelnen Teile des Antrags auf.

Anmerkungen der Verwaltung: Die Rechtsauffassung, dass das stellvertretende Mitglied nur im Vertretungsfall Rederecht hat, wurde im Nachgang vom Kreistagsbüro bestätigt. Der Vertretungsfall liegt vor, wenn das hauptamtliche Mitglied nicht anwesend ist, also beispielsweise erst gar nicht zur Sitzung erschien, den Saal verlassen hat oder für alle erkennbar in den Zuschauerbereich wechselt.

*Zur Frage nach dem Vertreter der deutschen Botschaft in Bischkek wird auf Bitte des Abg. Kemper in der **Anlage 1** eine E-Mail des Deutschen Bundestages der Niederschrift beigelegt. Zur Klarstellung fügt die Verwaltung in den **Anlagen 2a und 2b** eine E-Mail der Deutschen Botschaft in Bischkek sowie eine Visitenkarte des dortigen Konsuls bei.*

Der Geschäftsführer des Trägers „LIFE GmbH“ wird in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2015 das Konzept des Trägers zu Auslandsmaßnahmen vorstellen und für Fragen zu Inhalten, Qualitätskriterien und Kosten zur Verfügung stehen.

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.2.1	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 15.06.2015, TEIL 1: Rückholung eines Jugendlichen aus einer Auslandsmaßnahme in Kirgisistan	
-------	---	--

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.
18/15

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 15.06.2015, TEIL 1: Rückholung eines Jugendlichen aus einer Auslandsmaßnahme in Kirgisistan, wird abgelehnt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

2.2.2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 15.06.2015, TEIL 2: Beendigung der Zusammenarbeit mit den Trägern "LIFE GmbH" und "Stiftung Leuchtfeuer"	
-------	--	--

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.
19/15

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 15.06.2015, TEIL 2: Beendigung der Zusammenarbeit mit den Trägern "LIFE GmbH" und "Stiftung Leuchtfeuer", wird abgelehnt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig bei einer Enthaltung

2.2.3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 15.06.2015, TEIL 3: Auslandsmaßnahmen nur noch mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses	
-------	--	--

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.
20/15

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 15.06.2015, TEIL 3: Auslandsmaßnahmen nur noch mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, wird abgelehnt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.3	Festlegung der Kriterien für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Ausland	
-----	--	--

Auf Bitte der **Abg. Frohnhöfer** wurden die Kriterien des Konzeptes für die Unterbringung von Kinder und Jugendlichen im Ausland wie folgt ergänzt:

Unter „Prüfung der Notwendigkeit und Eignung einer Auslandsmaßnahme“ werden bei dem vierten Unterpunkt hinter dem Wort Klärung die Worte „und gegebenenfalls Sicherstellung“ ergänzt.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.
21/15

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das Jugendamt bei Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Ausland entsprechend der vorgelegten Standards mit der genannten Ergänzung verfährt und diese einhält.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

3	Qualitätskriterien für Pflegefamilien und deren Unterkünfte	
---	---	--

3.1	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW Piraten vom 24.08.2015: Qualitätskriterien für Pflegefamilien und deren Unterkünfte	
-----	--	--

Abg. Männig kritisierte im Namen der gesamten SPD-Kreistagsfraktion den Antragssteller für die Veröffentlichung von angeblichen Bildern der privaten Wohnräume der Bereitschaftspflegefamilie auf der Internetseite der Fraktion DIE LINKE. Ein solcher Umgang mit den Bereitschaftspflegefamilien des Kreisjugendamtes sei unmöglich.

Abg. Kemper verteidigte die Veröffentlichung der Bilder mit den Umständen, die dort dargestellt würden. Des Weiteren betonte er, dass Mindeststandards eingehalten werden müssten und somit beschädigte Einrichtungsgegenstände in den Bereitschaftspflegezimmern sofort ersetzt werden müssten.

Im Übrigen verwies die **Vorsitzende** auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung im folgenden Tagesordnungspunkt 3.2. Dem Antrag sei damit nachgekommen.

3.2	Qualitätskriterien für Pflegefamilien und deren Unterkünfte Sachstandsbericht der Verwaltung des Kreisjugendamtes	
-----	--	--

Abg. Seelbach dankte der Verwaltung für die ausführliche und nachvollziehbare Darstellung. Er hoffe, dass das Kreisjugendamt weitere Bereitschaftspflegefamilien gewinnen könne.

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Kemper bat um Mitteilung, in wie weit Unterbringungen in Pflegefamilien kontrolliert werden und wie häufig Kontrollen in der Vergangenheit stattgefunden haben. Das **sachkundige Mitglied Parpart** erläuterte hierzu, dass aus seiner Sicht als Pflegevater durch die gesetzlich vorgesehenen monatlichen Besuchskontakte des Vormundes bereits ausreichend häufig überprüft werde, ob das Pflegekind gut untergebracht sei. Das Kreisjugendamt müsse sehr vorsichtig sein, nicht zu viel zu „kontrollieren“, da Kontrolle bei vielen Pflegefamilien als „Einbrechen in die Familie“ wahrgenommen werde. Das Pflegekind sei aber Bestandteil der Pflegefamilie. Eine weitere Erweiterung der Überprüfungen würde nur dazu führen, dass sich in Zukunft keine Familie mehr für diese Aufgabe finden lassen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Sachstandsbericht der Verwaltung des Kreisjugendamtes zur Kenntnis.

4	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF): Information - über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher - die geplante landesgesetzliche Umsetzung	
---	---	--

Abg. Deussen – Dopstadt fragte, ob es Bestrebungen des Kreisjugendamtes gebe, eine koordinierende oder unterstützende Funktion für die Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis in der Frage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu übernehmen.

Ltd. KVD'in Schrödl verneinte dies, da dies auch von den Stadtjugendämtern nicht gewollt oder erwartet werde. Sie wies auf die regelmäßig stattfindenden Treffen der Jugendamtsleiter/-innen hin, auf der dieses Thema mit dem Ziel gemeinsame Lösungen zu finden, besprochen werde. **Dezernent Wagner** wies darauf hin, dass die Rolle des Kreisjugendamtes nicht mit der übergeordneten Funktion des Rhein-Sieg-Kreises gleichgesetzt werden dürfe. Das Kreisjugendamt sei der Zusammenschluss der acht kreisangehörigen Gemeinden und nicht der Rhein-Sieg-Kreis in seiner Gesamtheit.

Auf Frage der **Abg. Frohnhöfer** nach den aktuellen Fallzahlen antwortete **Ltd. KVD'in Schrödl**, dass derzeit neun unbegleitete minderjährige Flüchtlingen vom Kreisjugendamt in Obhut genommen seien. Diese Zahl werde allerdings gewiss noch deutlich ansteigen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Sachstandsbericht der Verwaltung des Kreisjugendamtes zur Kenntnis.

5	Sachstand zur Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2014-2020	
---	---	--

Ohne Aussprache nahm der Ausschuss den Sachstandsbericht der Verwaltung des Kreisjugendamtes zur Kenntnis.

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
6	Sachstand zur Kindertagesstätten-situation in den Jugendamtsge-meinden	

Abg. Frohnhöfer fragte nach, ob angedacht sei, in Neunkirchen-Seelscheid Pohlhausen wegen des gestiegenen Bedarfs aufgrund der hinzukommenden Flüchtlingskinder eine zweite Gruppe zu eröffnen.

Ltd. KVD'in Schrödl antwortete, dass es hierfür weder geeignete Räumlichkeiten noch Personal gebe. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung weise für Neunkirchen-Seelscheid eigentlich eine über 100-prozentige Deckung aus. Allerdings gebe es insbesondere wegen der Belegung der Plätze mit Kindern aus fremden Kommunen Engpässe.

KAR Delling und **Dezernent Wagner** erläuterten den Sachstand zur Einführung des zentralen Anmeldesystems „Little Bird“ und verwiesen hierzu auf das Schreiben der Verwaltung an den Jugendhilfeausschuss vom 08.05.2015.

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Auf die Frage der **Abg. Deussen-Dopstadt**, ob das Kreisjugendamt konkrete Kinderbetreuungsangebote für minderjährige Flüchtlinge plane, antwortete **Ltd. KVD'in Schrödl**, dass von Seiten der Verwaltung versucht wurde, Träger für ein solches Betreuungsprogramm zu begeistern. Bisher habe es aber insbesondere wegen der ohnehin schon bestehenden hohen Auslastung der Träger keine positive Resonanz gegeben. An den beiden Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef und Troisdorf sei man dabei, ein Angebot zu konzipieren. Dabei möchte man auch Synergieeffekte mit den Stadtjugendämtern vor Ort nutzen.

Zusätzlich zu den ausgelegten Flyern wiesen die **Vorsitzende** und **Frau Krämer-Bönisch** auf folgende Veranstaltungen hin.

- „Frühe Hilfen für Flüchtlinge“ am 21.10.2015 in Eitorf
- 4. Dance-Contest am 28.11.2015 in Meckenheim
- Familientag der Sozialpädagogischen Familienhilfe am 26.09.2015 in Alfter-Oedekoven

Herr Königsfeld bedankte sich für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Jugendliche im öffentlichen Raum“ am 17.08.2015, von der **Frau Engels** kurz berichtete.

Ende des öffentlichen Teils

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

-keine-

Siegburg, den 05.10.2015

Notburga Kunert

Notburga Kunert
Vorsitzende/r

Jürgen Kröder
stellv. Schriftführer

Neu Alexander Mitarbeiter 04

Von: Schnock Amrei W-HOT <amrei.schnock@bundestag.de>
Gesendet: Dienstag, 15. September 2015 13:58
An: Neu Alexander Mitarbeiter 04
Cc: Neu Alexander
Betreff: Ihre Anfrage vom 15. September 2015_Konsul_Kirgisistan

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen meine Rechercheergebnisse zu Ihrer Anfrage:

- Gibt es einen deutschen Konsul in Kirgisistan?

Nein.

In Bischkek (Kirgisistan) gibt es eine Botschaft der Bundesrepublik Deutschland (s. Link unten).
Die Adressen der deutschen Auslandsvertretungen können Sie hier einsehen:

[http://www.auswaertiges-
amt.de/cae/servlet/contentblob/332372/publicationFile/209076/DtAuslandsvertretungenListe.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/332372/publicationFile/209076/DtAuslandsvertretungenListe.pdf)

Weiterführende Informationen und Hinweise finden Sie hier:

Auswärtige Amt:

Generalkonsulate und Konsulate:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Auslandsvertretungen/Konsulate_node.html.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen bei Ihrer Arbeit weiter helfen konnte. Für weitere Fragen und Recherchen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Amrei Schnock

Amrei Schnock
Deutscher Bundestag - Verwaltung
Hotline W (Zentrale Auftragsannahme für Fachinformationen)
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. +49 30 227-37063
Fax. +49 30 227-36777
amrei.schnock@bundestag.de

Von: .BISC RK-1 Martin, Stefan Johannes [mailto:rk-1@bisc.auswaertiges-amt.de]
Gesendet: Donnerstag, 17. September 2015 12:47
An: schroedl, ulla
Cc: wagner, thomas; kraemer-boenisch, ute
Betreff: Jugendhilfe Kirgisistan - Kein Konsul in Kirgisistan?

Sehr geehrte Frau Schrödl,

die Antwort ist missverständlich formuliert, so wie bereits die Frage selbst missverständlich formuliert war.

Es gibt hier eine Botschaft. Die Botschaft verfügt über eine Rechts- und Konsularabteilung und deren Sachgebietsleiter bin ich. Ich bin gegenüber den kirgisischen Behörden als Konsul angemeldet und darf mich daher so bezeichnen.

Wenn man die Frage anders versteht, sich streng an den Fachtermini orientiert und beispielsweise bei Google „deutscher Konsul in Kirgisistan“ eingibt, landet man immer nur bei der Botschaft. Die Botschaft ist die alleinige deutsche Auslandsvertretung in Kirgisistan. Es gibt hier weder eine berufskonsularische Vertretung (Generalkonsulat oder Konsulat), deren Leiter im Regelfall ebenfalls als „Konsul“ akkreditiert sind, noch einen Honorarkonsul, der wohl auch vielerorts als „Konsul“ auftreten kann.

Da mir nicht klar ist, was der Hintergrund der Frage ist, kann ich Ihnen darüber hinaus leider keine Informationen geben. Für weitere Fragen Ihrerseits oder seitens der Bundestagsverwaltung stehe ich jedoch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Martin

Stefan Martin, Konsul
Deutsche Botschaft Bischkek
Tel. +996 312 905000, 300320
Fax: +996 312 300743
oder: +49 30 1817 67193
e-mail: rk-1@bisc.diplo.de
www.bischkek.diplo.de

Von: schroedl, ulla [mailto:ulla.schroedl@rhein-sieg-kreis.de]
Gesendet: Donnerstag, 17. September 2015 16:27
An: 'rk-1@bisc.diplo.de'
Cc: wagner, thomas; kraemer-boenisch, ute
Betreff: E-Mail - Kein Konsul in Kirgisistan - Microsoft Outlook - Memoformat.pdf

Sehr geehrter Herr Martin,

Sie hatten ja bereits Kontakt zum meinen Kolleginnen Frau Brede und Frau Krämer-Bönisch bezüglich der Erziehungsstelle Familie [REDACTED]. In unserer letzten Jugendhilfeausschusssitzung hat ein Vertreter der Linken erklärt, laut seinen Auskünften gäbe es keinen deutschen Konsul in Kirgisistan. Mittlerweile wurde auch eine entsprechende Auskunft der Verwaltung des Deutschen Bundestages an unser Kreistagsbüro weitergeleitet (siehe Anhang). Könnten Sie hier für Aufklärung sorgen?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ulla Schrödl
Leiterin des Jugendamts des Rhein-Sieg-Kreises



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bischkek

Stefan Martin
Konsul

Anschrift	Ul. Razzakowa 28, 720040 Bischkek
	Kirgisische Republik
TEL	+996(0)312 905000 (Zentrale), 905017 (direkt)
FAX	+996(0)312 300743
E-MAIL	rk-1@bisc.diplo.de
INTERNET	www.bischkek.diplo.de